## Erste Ordnung Änderung des Anhangs MEd Geschichte Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier

Vom 1. August 2016

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 461) und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 29. Juni 2016 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Geschichte, Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 1. August 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## Artikel 1

In den Zeilen 2 (Modul 7: Alte Geschichte) bis 4 (Modul 9 Neuzeit) der Tabelle unter der Überschrift "Wahlpflichtmodule" in Nummer 2 (Modulplan) des Abschnitts B "Modularisierter Studienverlauf" des Anhangs MEd. Geschichte Lehramt Realschule Plus vom 24. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 15, S. 40) der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien vom 24. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 13, S.9), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. Dezember 2015 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 42, S.9) werden jeweils in Spalte 5 die Wörter "Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) durch die Wörter "Modulprüfung: Portfolio-Prüfung" ersetzt.

## Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Geschichte Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 01. August 2016

Der Dekan des Fachbereichs III der Universität Trier Univ.-Prof. Dr. Uwe Jun